



Antwort zur Anfrage Nr. 0624/2015 der CDU-Stadtratsfraktion betreffend **Verträge der Verwaltung mit Landwirten aus Bretzenheim und Gonsenheim (CDU)**

Die Anfrage wird wie folgt beantwortet:

1. Wer bzw. welches Dezernat ist in der Verwaltung verantwortlich für die Baumaßnahmen und die vorher notwendigen liegenschaftlichen Maßnahmen?

Verantwortlich für die Baumaßnahmen ist in der Verwaltung das Dezernat V und für die liegenschaftlichen Maßnahmen das Dezernat III.

2. Mit wie vielen der von den Baumaßnahmen betroffenen Landwirten hat die Verwaltung tatsächlich Verträge abgeschlossen?

Die Verträge im Bereich der künftigen Bustrasse wurden nicht ausschließlich durch die Stadt Mainz abgeschlossen, sondern hauptsächlich durch die Grundstücksverwaltungsgesellschaft der Stadt Mainz, durch die Mainzer Verkehrsgesellschaft und das Land Rheinland-Pfalz. Mit diesen hat die Verwaltung Vereinbarungen zur Inanspruchnahme der für die Bustrasse benötigten Teilflächen getroffen. Insgesamt handelt es sich um 62 Grundstücksverträge, davon hat die Verwaltung 4 Verträge abgeschlossen.

3. Mit wie vielen Landwirten hatte die Verwaltung keinen Vertrag abgeschlossen und dennoch Baumaßnahmen auf deren Grundstücken durchgeführt?

Bei 12 Grundstückseigentümern wurden Baumaßnahmen durchgeführt, ohne dass ein Vertrag abgeschlossen war. Innerhalb der im Gesamtbereich betroffenen Flächen hat die Stadt noch mit weiteren 6 Grundstückseigentümern keine endgültigen Verträge abgeschlossen.

4. Was gedenkt die Verwaltung zu tun, wenn einzelne Landwirte nicht veräußern?

Dies ist eine theoretische Frage. Die Verwaltung wird mit den betroffenen Landwirten in Einzelgespräche treten mit dem Ziel eine Vertragslösung herbeizuführen. Sollte dies nicht gelingen, hat die Verwaltung theoretisch die Möglichkeit eine Besitzeinweisung zu erwirken.

5. Warum wurden die Landwirte nicht persönlich frühzeitig von der Verwaltung über die Baumaßnahmen informiert?

Die rechtzeitige Information der Landwirte seitens der Verwaltung über den Beginn der Baumaßnahmen ist leider aufgrund eines verwaltungsinternen Kommunikationsfehlers zwischen Straßenbetrieb und Liegenschaftsamt nicht erfolgt.

6. Wie ist das weitere Vorgehen?

Die Verwaltung hat sämtliche betroffenen Eigentümer zu einer ersten Informationsveranstaltung am 24.03.2015 eingeladen. Unabhängig davon erhalten diese Grundstückseigentümer von der Verwaltung umgehend ein Schreiben, in dem der Sachverhalt erklärt und ausführliche Angebote über die Möglichkeiten zur Einigung über eine Inanspruchnahme der benötigten Teilflächen unterbreitet werden.

Mainz, 25.03.2015

gez.
Christopher Sitte
Beigeordneter